

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Mietverträge von mastap Messgeräten

- 1. Übergabe:** Die mastap GmbH vermietet an den jeweiligen Mieter das mastap gekennzeichnete Messgerät, das kalibriert, funktionsbereit sowie mit der neuesten mastap-software versehen ist und ein entsprechendes Notebook nach protokolliertem Probelauf .
- 2. Mietzeitraum:** Der Mietzeitraum beginnt mit Unterzeichnung des Mietvertrages und läuft auf unbestimmte Zeit, es sei denn, dass zwischen den Parteien etwas anderes vereinbart worden ist. Soweit kein Mietzeitraum festgelegt worden ist, ist die Kündigung des Mietvertrages innerhalb einer jeden Woche für die übernächste Woche möglich. Sie hat schriftlich zu erfolgen.
- 3. Pauschale, Lizenz , Kautio:** Der Mieter hat eine Grundmietpauschale zu zahlen, die mit der mastap GmbH vereinbart wird. Des Weiteren hat der Mieter für jede erfolgreiche Messung eine gesondert zu vereinbarende Lizenzgebühr zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer an die mastap GmbH entsprechend den tatsächlich erfolgreich vorgenommenen Messungen zu zahlen. Die Anzahl der Messungen wird nach Rückgabe ausgelesen und dem Mieter in Rechnung gestellt. Ist der Mietzeitraum auf unbestimmte Zeit vereinbart worden, ist Mieter verpflichtet monatlich die Anzahl der Messungen verbindlich zu melden. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach werden bei der Abrechnung 5.000 lizenzpflichtige Messungen zugrundegelegt. Bei Verlust oder Totalbeschädigung des Gerätes werden 5.000,00 € zuzüglich der geschätzten Messungen in Höhe von 5.000 Messungen der Abrechnung zugrunde gelegt. Die jeweilige Rechnung ist zur Zahlung fällig bei Rückgabe oder bei Ablauf des Mietzeitraumes.
Die mastap GmbH kann pro Gerät eine Kautio von 2.500,00 € verlangen, die sie mit der fälligen Rechnung beliebig verrechnen kann.
- 4. Funktionsprüfung bei Mietvertragsabschluss und Übergabe:** Das Mietgerät wird in einem funktionsfähigen technisch einwandfreien Zustand übergeben. Zusammen mit dem Mieter wird vor Übergabe eine Funktionsprüfung durchgeführt und protokolliert. Dieses Protokoll fixiert einvernehmlich den Zustand des Gerätes zum Zeitpunkt des Mietbeginns.
- 5. Zertifizierungsnachweis des Mieters:** die Messung darf ausschließlich von Personen durchgeführt werden, die von der mastap GmbH oder sonstigen von mastap autorisierten Personen geschult und zertifiziert worden sind. Ein entsprechender Nachweis (Zertifizierungsurkunde) muss bei Abschluss des Vertrages vorgelegt werden.
- 6. Haftungsbeschränkung mastap GmbH:** die mastap GmbH haftet für die ordnungsgemäße Funktion des Messgerätes, keinesfalls für Messfehler des Messenden. Die Haftung der mastap GmbH ist beschränkt auf den Vorsatz und sonstige gesetzlich nicht ausschließbare Haftungstatbestände im Rahmen des Versicherungsschutzes. Die Versicherungspolice ist auf der Webseite der mastap GmbH veröffentlicht. Mangelfolgeschäden sind, soweit gesetzlich möglich, ausgeschlossen.
- 7. Funktionsstörung des Gerätes:** bei Funktionsstörung des Messgerätes oder der Software hat der Mieter einen Anspruch auf Austausch des Messgerätes oder der auf dem Notebook implementierten Software. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Hier gilt die Einschränkung der Ziffer 6 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gleichermaßen.
- 8. Rückgabe des Gerätes:** die Rückgabe des Gerätes erfolgt am Tage des Ablaufes des Mietvertrages spätestens bis 12:00 Uhr in Marwick 20 A, 46487 Wesel. Die Rückgabe wird beanstandungsfrei akzeptiert, wenn der Mietgegenstand beschädigungsfrei und funktionsgerecht an einen Mitarbeiter der mastap GmbH zurückgegeben wird und ein entsprechendes Rückgabeprotokoll gefertigt wird, was von beiden Parteien zu unterzeichnen ist.
- 9. Haftung Mieter:** der Mieter haftet für Verlust, Zerstörung oder Beschädigung des Gerätes die kausal für die nicht vertragsgerechte Rückgabe des Gerätes waren. Der Mieter hat die Möglichkeit eine Haftpflichtversicherung für den Mietzeitraum abzuschließen.
Die beschädigten Geräte verbleiben in jedem Falle im Eigentum der mastap GmbH und sind auch in dem defekten Zustand der mastap GmbH zurückzugeben.
- 10. Schlussbemerkungen:** mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen worden. Jede gesonderte Vereinbarung muss schriftlich niedergelegt werden, um zwischen den Parteien Wirksamkeit zu erzielen. Die Abweichung von der Schriftform ist ebenfalls schriftlich zu vereinbaren.
- 11. Erfüllungsort und Gerichtsstand:** Erfüllungsort ist Marwick 20a, 46487 Wesel; Gerichtsstand ist Wesel/Duisburg.